

PETER USTINOV SCHULE

STÄDTISCHE REALSCHULE KÖLN



Inklusionskonzept

(Stand: März 2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Räumliche Voraussetzung.....	3
2 Personelle Voraussetzung und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.....	3
2.1 Lehrer*innen.....	3
2.2 Schulbegleitung.....	4
2.3 Einbeziehung Schulsozialarbeit.....	5
3 Unterrichtsdurchführung.....	5
3.1. Klassenzusammensetzung.....	5
3.2. Lernen im Klassenverband.....	5
3.3 Förderung in der Teilklass.....	6
4 Unterrichtsmaterialien.....	6
5 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte.....	7
6 Beratungskonzept im Gemeinsamen Lernen.....	8
7 Leistungsbeurteilung.....	8
7.1 Leistungsbewertung.....	8
7.2 Zeugnisse und Abschlüsse.....	9
7.3 Förderpläne.....	9
8 Übergangsgestaltung.....	10
8.1 Übergang Grundschule zu Peter-Ustinov-Realschule.....	10
8.2 Übergang Peter-Ustinov-Realschule zu Beruf.....	10
8.2.1 Unsere Zielsetzung.....	10
8.2.2 Unterrichtliche Berufsvorbereitung.....	11
8.2.3 Praktika.....	11
8.2.4 Außerschulische Kooperationspartner.....	11
9 Elternarbeit.....	12
10 Fortbildung, Weiterentwicklung und Ausblick.....	13

Vorwort

Die Peter-Ustinov-Realschule hat als Schwerpunktschule für Inklusion einen besonderen Förderauftrag. Ziel des gemeinsamen Lebens und Lernens ist die Einbindung des Einzelnen in die Gruppe (soziale Integration). Grundlage für die Arbeit in der Inklusion stellt die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ dar.

Dieser Konvention entsprechen die Werte, die wir an der Peter-Ustinov-Realschule leben: Vielfalt, Respekt, Toleranz und Chancengleichheit.

1 Räumliche Voraussetzung

An der Peter-Ustinov-Realschule stehen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf neben den jeweiligen Klassenräumen Differenzierungsräume zur Verfügung, um ggf. eine äußere Differenzierung zu ermöglichen. In den insgesamt vier Differenzierungs-räumen haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich in teils jahrgangsübergreifenden Kleingruppen auszutauschen und zu unterstützen. Zudem können die Räumlichkeiten als Rückzugsort für Schüler*innen mit Förderbedarf (Unterrichtssituationen) sowie in Form der „ruhigen Pause“, für alle Schüler*innen, die eine Alternative zur normalen Pause benötigen, genutzt werden. Bei der Ausstattung wurde auf eine der jeweiligen Stufe angemessenen Strukturierung in Form von Tokensystemen, zeitlichen und kalendarischen Orientierungspunkten sowie auf ein Sortiment an sonderpädagogischen Materialien geachtet. Auf Dauer wird eine inklusionsgerechte Ausstattung aller Klassenräume angestrebt, so dass die Umsetzung des Inklusionskonzeptes auch in Fachräumen (wie Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst) optimal erfolgen kann.

2 Personelle Voraussetzung und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

2.1 Lehrer*innen

Um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen wie auch eine gewinnbringende Zusammenarbeit im Team zu gewährleisten, wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass das Klassenlehrer*innen- und Sonderpädagog*innen-Team von Klasse 5 bis Klasse 10 bestehen bleibt.

Zudem sollen die den Klassenstufen zugeordneten Sonderpädagog*innen in ihren jeweiligen

Inklusionsklassen mit einer geringen Stundenanzahl als Fachlehrer*innen eingesetzt werden. Dies soll insbesondere dazu beitragen, dass die Sonderpädagog*innen zum einen von allen Schüler*innen als vollwertige Lehrkraft akzeptiert werden und zum anderen der Aufbau einer positiven Beziehung zum gesamten Klassenverband unterstützt wird.

Das Klassenteam wird dazu durch weitere in der Klasse tätige Fachlehrer*innen sowie ggf. durch Schulbegleiter*innen unterstützt. Das Fachlehrer*innen-Team wird hierbei so klein wie möglich gehalten, um auch hier den kontinuierlichen Aufbau von Beziehung zu unterstützen.

Bei der Doppelbesetzung (Regelschullehrkraft und Sonderpädagog*innen) wird ein Schwerpunkt in den Hauptfächern angestrebt. Der/die Sonderpädagog*in kann bei Bedarf flexibel in den Klassen mit Schüler*innen mit Förderbedarf eingesetzt werden, wenn individuelle Hilfen (z.B. mündliche fremdsprachliche Prüfung, Freiarbeitsphasen) benötigt werden. Bzgl. der Inklusion hat die Peter-Ustinov-Realschule eine feste Ansprechpartnerin in der Schulleitung.

Zum Schuljahr 2020/21 soll für jede/n Sonderpädagog*in eine Vertretung festgelegt werden, die bei Ausfall der zuständigen Sonderpädagog*in als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht und die Klasse auch kennt. Fällt der/die zuständige Sonderpädagog*in mehrere Tage aus, so wird der/die Vertreter*in im Unterricht eingesetzt.

2.2 Schulbegleitung

Die derzeit zwölf Schulbegleiter*innen (Träger: 10 Lebenshilfe/2 AWO) an unserer Schule arbeiten in Kooperation mit den Klassenlehrer*innen und den Sonderpädagog*innen der von ihnen betreuten Schüler*innen.

Da wir uns im Aufbau/der Vorbereitung eines Schulbegleiter*innen-Pool-Modells (Träger: Lebenshilfe) befinden, werden die Schulbegleiter*innen sowie deren Koordination zukünftig noch enger an die Schule gebunden sein (ggf. mit dem Standort Peter-Ustinov-Realschule), wodurch der Austausch zwischen Schulbegleiter*innen, Regelschullehrer*innen und Sonderpädagog*innen noch intensiviert wird. Die Zusammenarbeit umfasst regelmäßige Besprechungen zwischen den Sonderpädagog*innen, den Regelschullehrer*innen und den Schulbegleiter*innen sowie Einzelgespräche zwischen einzelnen Schulbegleiter*innen und den für ihre/n Schüler*in zuständige/n Klassenlehrer*in bzw. Sonderpädagog*in.

Unterstützt werden die genannten Gruppen ab Mai 2020 durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich MPT (Multiprofessionelles Team) der bei der Arbeit im Gemeinsamen Lernen eingesetzt wird.

2.3 Einbeziehung Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit übernimmt an der Peter-Ustinov-Realschule neben den Aufgabenbereichen „Beratung“, „Fürsorge“ und „Kriseninterventionen“ verschiedene stufenspezifische Projektarbeiten, die direkten Einfluss auf das Miteinander in den Inklusionsklassen haben. In der Jahrgangsstufe fünf gibt es beispielsweise das ganze Jahr über Teambuildingmaßnahmen, in der Jahrgangsstufe acht wird ein getrenntes Jungen- und Mädchentraining durchgeführt.

3 Unterrichtsdurchführung

3.1. Klassenzusammensetzung

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es an der Peter-Ustinov-Realschule vier Inklusionsklassen in der neuen fünften Stufe. Bislang gab es pro Jahrgang zwei Inklusionsklassen, die auf eine maximale Schüleranzahl von 25 Schüler*innen begrenzt waren. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die maximale Anzahl von Schüler*innen aufgrund der hohen Anmeldezahlen auf 27 Schüler*innen erhöht worden. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zu Beginn des 5. Schuljahres möglichst gleichmäßig verteilt. Schüler*innen mit zieldifferenten Förderschwerpunkten werden zusätzlich in Jahrgangsteilklassen von einer/ einem Sonderpädagog*in unterrichtet (s. Kapitel 3.3). Zielgleich unterrichtete Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ können zudem im Rahmen des Beratungskonzeptes einmal wöchentlich gezielt in der Kleingruppe gefördert werden (s. Kapitel 6).

3.2. Lernen im Klassenverband

Der Unterricht in Klassen mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule. Die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien ihres jeweiligen Förderschwerpunktes zieldifferent unterrichtet. Die Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten („Emotionale, soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „Körperlich motorische Entwicklung“) werden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts zielgleich unterrichtet.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass auch zieldifferent unterrichtete Schüler*innen am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert arbeiten, d.h. entsprechend ihres individuellen

Lerntempos und Lernfortschritts lernen. Daher soll der Unterricht so häufig wie möglich im Klassenverband stattfinden. Aufgrund der zunehmend komplexeren Themen im Verlauf der höheren Klassenstufen kann der Anteil an Förderung in stufenübergreifenden Teilklassen zunehmen.

3.3 Förderung in der Teilklass

Der Unterricht in der Kleingruppe orientiert sich am individuellen Förderplan der Schüler*innen und an den Lernanforderungen der Unterrichtsfächer. Hier werden Schüler*innen mit Förderbedarf gezielt unterstützt.

Der Schwerpunkt für Schüler*innen mit Förderbedarf „Lernen“ liegt neben der Förderung von kognitiven Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Problemlösestrategien und Motivation auf der Reduzierung, Vereinfachung und kleinschrittigen Veranschaulichung des Unterrichtsgegenstandes.

Die Teilklassen bieten einen geeigneten Rahmen, um insbesondere die Inhalte der Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach I) wiederholend und ergänzend zu bearbeiten. Diese finden in speziell dafür bereitgestellten und ausgestatteten Förderräumen statt (s. Kapitel 1).

4 Unterrichtsmaterialien

Regelschüler*innen und Schüler*innen mit Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten die Unterrichtsmaterialien der Realschule. Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten zudem oder stattdessen Fördermaterial oder zusätzliche Hilfsmittel.

Dieses zusätzliche Material ist für alle Lehrer*innen zugänglich. In Planung ist eine Bibliothek mit Fachliteratur, die von den Sonderpädagog*innen gepflegt werden soll.

5 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte

Klassenlehrer*in (KL) Fachlehrer*in (FL)	Sonderpädagog*innen (SOP)	Schulleitung (SL)
<ul style="list-style-type: none"> • KL ist Ansprechpartner für alle Schüler*innen • KL/FL planen und unterrichten so, dass individuelles Lernen für alle SuS möglich ist • KL/FL stellen differenziertes Material bereit • KL ist bei Bedarf an der Erstellung der Förderplänen (mit SOP) beteiligt • KL/FL beraten und setzen gemeinsam mit den SOP sowie der Klassenkonferenz den Nachteilsausgleich fest 	<ul style="list-style-type: none"> • SOP ist Ansprechpartner*in für die Schüler*innen mit Förderbedarf und für Regelschüler*innen • Ist jeweils einer Stufe zugeordnet • stellen differenziertes Material bereit • Fachunterricht (kleines Stundenkontingent) • Begleitet KL und FL als Doppelbesetzung im Unterricht • Fördert Schüler*innen mit Förderbedarf einzeln oder in Kleingruppen • Hospitiert in Grundschulen zum Kennenlernen der neuen Schüler*innen mit Förderbedarf (s. Übergang GS→RS) • Erstellt und evaluiert Förderpläne und bespricht diese mit KL/FL • Leitet 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt Kolleg*innen bei der Arbeit im Gemeinsamen Lernen • Begleitet den Übergang von Grundschule-Realschule • Ansprechpartner*innen für SOP in wöchentlicher Besprechungsstunde (Team SOP)

	Förderplangespräche <ul style="list-style-type: none"> • Berät und informiert FL im Team bzw. im Kollegium • Vernetzung/Kontakt mit außerschulischen Institutionen 	
--	--	--

6 Beratungskonzept im Gemeinsamen Lernen

An der Peter-Ustinov-Realschule hat jede/r Sonderpädagog*in ein bestimmtes Kontingent von Beratungsstunden, welches sich flexibel an den Bedürfnissen der jeweiligen Klassenzusammensetzung orientiert, zur Verfügung. Diese Beratungsstunden werden von den Sonderpädagog*innen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens für verschiedene Aspekte des Schullebens eingesetzt.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ können in Beratungsstunden der Sonderpädagog*innen speziell gefördert werden. In diesen Förderstunden wird unter anderem an der Erweiterung des Wortschatzes, an Aufgaben zum Textverständnis sowie an Grammatik und Satzbau gearbeitet.

Für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ liegt der Schwerpunkt der Beratungsstunden auf der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten (Förderung von Wahrnehmung, Regelverständnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Reflexion und Einübung von Konfliktstrategien). Mit allen Schüler*innen werden Ziele des individuellen Förderplans regelmäßig besprochen, überarbeitet und neu festgelegt.

Des Weiteren werden die Beratungsstunden der Sonderpädagogen*innen für die Beratung und Unterstützung der Kolleg*innen im Regelschulsystem genutzt.

7 Leistungsbeurteilung

7.1 Leistungsbewertung

Alle zielgleich zu unterrichtenden Schüler*innen nehmen an den Leistungsüberprüfungen für Regelschüler*innen teil. Ein Nachteilsausgleich wird bei Bedarf gewährt (Basis dafür ist die Entscheidung der Klassenkonferenz). Grundlage der Leistungsbewertung sind die Richtlinien der Realschule.

Die Leistungsbewertung der Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige

Entwicklung“ bezieht sich auf die individuellen Leistungen und Lernfortschritte. Die Schüler*innen erhalten ein Textzeugnis, das die Lernentwicklung dokumentiert. Die Leistungsbewertung der zieldifferent zu unterrichtenden Schüler*innen findet ausschließlich in Form von Textzeugnissen statt (Beschluss Schulkonferenz).

7.2 Zeugnisse und Abschlüsse

Die Zeugnisse der Schüler*innen mit Förderbedarf enthalten in den Jahrgangsstufen 5-9 die Angabe des jeweiligen Förderschwerpunktes sowie des Bildungsganges, in welchem die Schüler*innen unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang „Lernen“ aller Jahrgangsstufen beschreiben die Lernentwicklung in den jeweiligen Unterrichtsfächern, sofern nicht der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 angestrebt wird. In diesem Fall erhalten die Schüler*innen in der Klasse 10 ein Zeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

An der Peter-Ustinov-Realschule haben die Schüler*innen mit zieldifferenten Förderschwerpunkten die Möglichkeit, je nach ihrem individuellen Leistungsstand, verschiedene Abschlüsse zu erwerben. Zieldifferent geförderte Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung bewertet (AO-SF).

Die folgenden Abschlüsse können von ihnen erworben werden: Schüler*innen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Das Absolvieren der zehnten Klasse führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt „Lernen“ bzw. im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

In einem besonderen Bildungsgang kann die Klasse 10 zu einem dem „Hauptschulabschluss nach Klasse 9“ gleichwertigen Abschluss führen.

7.3 Förderpläne

Alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten einmal pro Halbjahr einen individuellen Förderplan (AO-SF § 19,6), welcher wichtige Informationen über den/die Schüler*in zusammenfasst, auf Kompetenzen und Potenziale des/der Schülers/Schülerin verweist, Entwicklungsziele beschreibt und sowohl differenzierte Fördermaßnahmen als auch Verantwortlichkeiten festlegt.

Die Förderpläne werden vom Klassenteam besprochen und beraten, um somit verschiedene Beobachtungen, Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen und auszutauschen.

Förderziele und -maßnahmen leiten sich aus den jeweiligen Bedürfnissen des/der Schülers/

Schülerin ab. Im weiteren Verlauf werden die zu fördernden Bereiche von der Evaluation der vorangegangenen Förderung abgeleitet. Die einzelnen Ziele sind konkret überprüfbar und positiv formuliert. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass sie erfolgsorientiert und in einem bestimmten Zeitraum realistisch zu erreichen sind.

Außerdem werden bei der Förderplanung konkrete Schwerpunkte gesetzt, da nicht alle Förderbereiche gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können. Es werden gezielt vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt.

Im Rahmen der Förderplanerstellung werden konkrete pädagogische Maßnahmen und Methoden zum Erreichen der Ziele formuliert. Die Fördermaßnahmen sollten allen in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen bekannt sein und im Unterricht umgesetzt werden. Die Förderpläne werden in Förderplangesprächen mit den Erziehungsberechtigten sowie den jeweiligen Schüler*innen besprochen. Diese Gespräche finden zu festgelegten Terminen, mindestens aber zweimal im Schuljahr statt.

8 Übergangsgestaltung

Die Peter-Ustinov-Realschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schüler*innen bestmöglich in den verschiedenen Übergangsphasen zu unterstützen. Dies betrifft den Übergang von der Grundschule zur Realschule und den Übergang zum Arbeitsmarkt bzw. zu weiterer schulischer Bildung. Aufgrund dessen arbeitet die Peter-Ustinov-Realschule eng mit schulischen und außerschulischen Partnern zusammen.

8.1 Übergang Grundschule zu Peter-Ustinov-Realschule

Beim Übergang von der Grundschule in die Erprobungsstufe der Peter-Ustinov-Realschule ist die Intention, die Schüler*innen da abzuholen, wo sie am Ende ihrer Grundschulzeit stehen. Ziel ist es, einen sanften Übergang zu ermöglichen. Aus diesem Grund hospitieren die Sonderpädagog*innen bereits in der Grundschule und führen Gespräche mit Grundschulkolleg*innen und Schüler*innen.

8.2 Übergang Peter-Ustinov-Realschule zu Beruf

8.2.1 Unsere Zielsetzung

Die Peter-Ustinov-Realschule setzt sich das Ziel, alle Schüler*innen ihren Möglichkeiten entsprechend bestmöglich auf eine Berufsausbildung oder das Arbeitsleben vorzubereiten. Hierbei

verknüpft sie ein hohes Maß individueller Förderung und schulinterner Berufsvorbereitung mit einer engen Anbindung an außerschulische Partner. Möglichst alle Schüler*innen der Schule sollen unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Förderbedarfe die Ausbildungsreife, die Berufs- oder Arbeitsfähigkeit mit den entsprechenden Abschlüssen erreichen.

Der Schwerpunkt der Berufswahlvorbereitung an der Peter-Ustinov-Realschule liegt in der Bewusstmachung persönlicher Stärken und Interessen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Um dies zu erreichen, gibt es ein umfangreiches Angebot zur Berufsorientierung, das im Folgenden beschrieben wird.

8.2.2 Unterrichtliche Berufsvorbereitung

Im Fach Deutsch erfahren die Schüler*innen ein vielfältiges Bewerbungstraining. Dies beinhaltet das Verfassen eines ansprechenden Bewerbungsschreibens ebenso wie die überzeugende Darstellung der eigenen Person in einem Bewerbungsgespräch und erste Erfahrungen mit Einstellungstestaufgaben. Die weiteren Fächer, in denen zur Berufsvorbereitung gearbeitet wird, sind Arbeitslehre, Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft und Textiles Gestalten. Weiterhin erhalten die Schüler*innen Unterstützung bei der Arbeit mit dem Berufswahlpass (fächerübergreifend).

8.2.3 Praktika

Die Schüler*innen mit Förderbedarf können in den letzten drei Jahren ihrer Schulzeit an der Peter-Ustinov-Realschule verschiedene Praktika absolvieren. Vorgeschrieben ist ein dreiwöchiges Praktikum in der Klasse neun. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, individuell gestaltete Praktika zu absolvieren. Diese Praktika können als Blockpraktikum wochenweise sowie als Jahrespraktikum absolviert werden.

Jahrespraktika ermöglichen den Schüler*innen ein langfristig angelegtes Praktikum an ein oder zwei Tagen pro Woche über einen Zeitraum von einem Schuljahr oder mehr. Alle Schülerbetriebspraktika werden in der Schule mit Hilfe der Praktikumsmappe sowie intensiver Praktikumsbegleitung vor- bzw. nachbereitet.

8.2.4 Außerschulische Kooperationspartner

Im Bereich der Berufsvorbereitung ist eine enge Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern und Netzwerken unabdingbar. Dazu gehören:

- Besichtigung von und enge Zusammenarbeit mit Bildungsträgern nachschulischer Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebsbesichtigungen
- Lebenshilfe-Werkstatt
- Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (Informationsveranstaltung und BIZ- Besuch in Klasse neun, Reha- Berater)
- KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) bzw. KAOA STAR:
 - Ergänzend zu den vorgesehenen Elementen nehmen die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen an drei zusätzlichen Berufsfelderkundungstagen teil, die bei einem Bildungsträger angeboten werden.
 - Für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst individuelle Elemente und Praktika abgesprochen, geplant und durchgeführt.

9 Elternarbeit

Für eine erfolgreiche Inklusion ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aller Schüler*innen von zentraler Bedeutung. Die Schüler*innen können nur dann effizient gefördert werden, wenn Lehrer*innen und Eltern eng zusammenarbeiten. Um eine für beide Seiten positive Elternarbeit zu gewährleisten, gibt es an der Peter-Ustinov-Realschule verschiedene Methoden. Beispielsweise bekommen alle Schüler*innen am Beginn eines neuen Schuljahres einen Schulplaner, welcher als tägliches Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Lehrkräften genutzt werden kann. Zusätzlich findet ein Austausch über Telefonate, Briefe und Elternsprechtage sowie bei Bedarf zusätzlichen Gesprächsterminen statt. Letztere werden von den Klassen- und Fachlehrer*innen geführt. Die Sonderpädagog*innen unterstützen die Klassenlehrer*innen bei Bedarf. Bei Schüler*innen mit Förderbedarf besteht eine enge Kooperation zwischen Klassenlehrer*innen und Sonderpädagog*innen. Gemeinsam werden fachliche und pädagogische Ziele formuliert, die in einem Förderplan von den Sonderpädagog*innen zusammengetragen werden. Elternsprechtage werden somit auch als Förderplangespräche verstanden. Diese spielen

deshalb eine große Rolle, da die Schüler*innen für eine erfolgreiche Schullaufbahn die Unterstützung des Elternhauses benötigen. Die Schule steht den Eltern beratend zur Seite. Ziel der Elternarbeit ist ein konstruktives, lösungsorientiertes und vertrauensvolles Miteinander für eine erfolgreiche Förderung der Persönlichkeitsbildung der Schüler*innen.

10 Fortbildung, Weiterentwicklung und Ausblick

Das gemeinsame Lernen umfasst am Ende des Schuljahres 2019/20 alle Jahrgänge der Schule. Umso wichtiger ist es, weiterhin die eingeschlagenen Wege zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Dies wurde in den letzten Schuljahren durch jährlich ein bis zwei durch den schulpсихologischen Dienst moderierte interne Fortbildungstage des Fachbereichs (alle beteiligten Sonderpädagog*innen und Regelschullehrer*innen sowie ein Schulleitungsmitglied) angestrebt.

Mit der Einrichtung der Schwerpunktschulen hat die Peter-Ustinov-Schule einen zusätzlichen Fortbildungstag für das gesamte Kollegium erhalten, der der Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens dienen soll. Dabei stehen mit Blick auf die Unterrichtsentwicklung Methoden und Materialien für das Lernen am gemeinsamen Gegenstand sicherlich ebenso im Fokus wie Classroom-Management in inklusiven Klassen.

Gleichzeitig benötigen wir weitere sonderpädagogische Qualifikation, auch bei den Regelschullehrkräften. Dies wird durch weitere Fortbildungen angestrebt. In der Vergangenheit haben wir sowohl an der VOBASOF Ausbildung teilgenommen (Ausbildung einer Regelschullehrkraft zur Sonderpädagogin), als auch das halbjährliche Fortbildungsmodul „sonderpädagogische Basisqualifikation“ bzw. die Fortbildung „ES für Regelschullehrkräfte“ belegt. Aktuell nehmen zwei Regelschullehrkräfte und eine Sonderpädagogin am Modellprojekt RAISE der Universität Bielefeld teil, deren Erkenntnisse und Ergebnisse in die Arbeit der Schule eingehen sollen.

Darüber hinaus erhalten die Sonderpädagog*innen weitere Fortbildungen durch die IFAs der Stadt Köln und nehmen an Fortbildungen zur Diagnostik und weiteren Förderbereichen teil (aktuell zwei Sonderpädagogen im Bereich „AOSF erstellen“).

Ein weiterer wichtiger Baustein der Weiterentwicklung ist die Zusammenarbeit mit der benachbarten Förderschule Auguststraße, die im Rahmen von AOSF-Anträgen und Übergängen

von Schüler*innen des einen Systems in das andere wichtiger Ansprechpartner für uns ist. Gegenseitige Besuche und kollegialer Austausch werden daher bereits praktiziert und sollen ausgebaut werden.

Die letzte personelle Erweiterung für das gemeinsame Lernen – eine Fachkraft für multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen – unterstützt die Weiterentwicklung dieses Bereiches ab Mai 2020.

Verschiedene Professionen können mit ihrer jeweiligen Expertise umso besser zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen, je besser die gemeinsame Arbeit, wie z.B. Verfahrens- und Kommunikationsprozesse, miteinander abgestimmt, reflektiert und weiterentwickelt werden. Dass diese Aufgabe in Zeiten sich verändernder Ressourcen – und vor allem: sich verändernder Beteiligter – nie abgeschlossen sein kann, ist selbstverständlich.